

8823/AB
vom 15.02.2022 zu 8975/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.896.955

Wien, am 15. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Genossinnen und Genossen haben am 15. Dezember 2021 unter der Nr. **8975/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kulturvermittlung in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 und 18:

- *Wie viel Budget aus Ihrem Bundesministerium steht jährlich für die Kulturvermittlung zur Verfügung?*
 - a. *Wie viele Initiativen werden damit durchschnittlich gefördert?*
 - b. *Wie viel des für Kulturvermittlung zur Verfügung stehenden Budgets wird tatsächlich ausbezahlt?*
 - i. *Falls nicht das gesamte zur Verfügung stehende Budget ausgeschöpft wird: Was geschieht mit dem Rest?*
 - c. *Gibt es darüber hinaus Sonderförderungen (bsp. Im Rahmen der Corona Pandemie, Förderungen, die sich an bestimmte Zielgruppen richten etc.)? Wie viel Budget aus Ihrem Bundesministerium stand 2020 für die Kulturvermittlung zur Verfügung?*
- *Wie viel Budget aus Ihrem Bundesministerium stand 2020 für die Kulturvermittlung zur Verfügung?*
 - a. *Wie viele Initiativen wurden damit gefördert?*

- b. Wie viel des für 2020 zu Verfügung stehenden Budgets wurde tatsächlich ausbezahlt
 - i. Falls nicht das gesamte zur Verfügung stehende Budget für 2020 ausgeschöpft wurde: Was ist mit dem Rest passiert?
 - c. Gab es darüber hinaus Sonderförderungen?
- Wie viel Budget aus Ihrem Bundesministerium stand/steht 2021 für die Kulturvermittlung zur Verfügung?
 - a. Wie viele Initiativen wurden im Jahr 2021 damit bisher gefördert?
 - b. Wie viel des für 2021 zu Verfügung stehenden Budgets wurde bisher tatsächlich ausbezahlt?
 - i. Falls nicht das gesamte zur Verfügung stehende Budget für 2021 ausgeschöpft wurde: Was ist mit dem Rest passiert?
 - c. Gibt/Gibt es darüber hinaus Sonderförderungen?
- Wie viel Budget aus Ihrem Bundesministerium steht 2022 für die Kulturvermittlung zur Verfügung?
 - a. Wie viele Initiativen werden damit vorrausichtlich im Jahr 2022 gefördert?
 - b. Wird es darüber hinaus Sonderförderungen geben?
- Nach Bundesländern aufgeteilt, welche Bundesländer erhielten wie viel Förderung im Jahr 2020?
- Nach Bundesländern aufgeteilt, welche Bundesländer erhielten wie viel Förderung im Jahr 2021?
- Welche Förderungen in der Kulturvermittlung stehen welchen Zielgruppen zur Verfügung?
 - a. Gibt es spezifische Förderungen für Teilbereiche der Kulturvermittlung (bsp. Musik, Theater etc.)

Gemäß § 1 Abs. 1 Kunstförderungsgesetz „hat der Bund die Aufgabe, das künstlerische Schaffen in Österreich und seine Vermittlung zu fördern“. Die Kulturvermittlung ist daher im Rahmen der gesamten Fördertätigkeit meines Ressorts zu berücksichtigen und ist bei vielen Förderprojekten und insbesondere bei Jahresförderung ein mitumfasster bzw. integrierter Teil. Eigens dafür gewidmete Budgetmittel sind nicht vorgesehen, Vermittlungstätigkeiten werden daher aus den allgemeinen Fördertöpfen unterstützt und unterliegen den allgemeinen Förderungsvoraussetzungen.

Als kulturelle Anlaufstellen und „Nahversorger“ nehmen die zahlreichen Kulturvereine und -initiativen eine besondere Rolle für die Kunst- und Kulturvermittlung in Österreich ein. Im

Jahr 2021 wurde eine Erhöhung des Budgets für Kulturinitiativen um € 700.000,00 auf nun insgesamt € 5,5 Millionen vorgenommen, damit die hier vom Bund unterstützten Einrichtungen ihren Aufgaben noch besser gerecht werden können.

Neben den Förderungen von Vermittlungstätigkeiten im Rahmen der Allgemeinen Fördertätigkeit gibt es noch Sonderförderungen, die gezielter die Vermittlungstätigkeit unterstützen.

Folgende Beispiele können hier angeführt werden:

Ende 2020 erfolgte gemeinsam mit dem Museumsbund Österreich eine Sonderausschreibung für 50 Projektstipendien zu je € 4.000,00 für **Kunst- und Kulturvermittlung in den Bereichen Museum- und Ausstellungswesen, Theater, Musik, Architektur & Baukultur, Natur etc.**

Die Summe von insgesamt € 200.000,00 wurde 2020 aus Fair Pay-Mitteln ausbezahlt. Die Umsetzungen der einzelnen Projekte erfolgten im Jahr 2021. 46 % der Fördernehmer:innen waren Institutionen und 54 % Einzelpersonen.

2021 wurde im Rahmen des Neustart-Pakets das **Förderprogramm „Perspektiven.Innovation.Kunst“** mit einer Dotierung von € 2 Millionen abgewickelt, mit dem das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) seine Kunst -und Kulturförderpraxis erweitert und Vorhaben unterstützt, die inter- und/oder transdisziplinär oder keinem bestehenden Förderprogramm bzw. keiner Kunst- und Kultursparte zuordenbar sind. Neben fünf weiteren inhaltlichen Beurteilungskriterien wurden die eingereichten Projekte von der Jury hinsichtlich des geplanten Vermittlungs- und Publikumskonzepts beurteilt.

Viele der im Rahmen dieses Calls geförderten Projekte sehen eine Reihe an Kulturvermittlungsaktivitäten vor, einige davon lassen sich als explizite Vermittlungsprojekte bezeichnen. Dazu gehören beispielsweise:

- „play_spiel_oyun_igra“ von Magdalena Fischer, bei welchem Bildhauer:innen und Künstler:innen einen Skulpturenpark aus Spielobjekten gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Eltern und Großeltern gestalten.
- „Vom Hexenprozess 1493 zum Juliputsch 1934. Kontinuitäten der Gewalt im Lavanttal“ des Vereins Container 25, bei welchem innovative und experimentelle

Formen der Wissensvermittlung, wie beispielsweise ein erinnerungspolitischer Stadtspaziergang genutzt werden, um sich mit Ausgrenzung, Verfolgung und Gewalt gegen Frauen, Juden und Jüdinnen, Andersdenkende und -lebende auseinanderzusetzen.

- „Salam Oida. #wirfeiern(k)uns(t)“ von Asma Aiad, das darauf abzielt, Menschen für Kunst und Kultur zu erreichen. Dabei ist aber nicht nur die Kunst im Museum, im Theater oder in der Oper gemeint, sondern auch jene, die tagtäglich auf der Straße, im Park, im Internet, beim Essen oder beim gemeinsamen Feiern stattfinden kann. Das Projekt versteht sich als Brückenschlag zwischen etablierten Institutionen, Kunst- und Kulturschaffenden sowie Communities und Menschen, die noch erschwert Zugang zu den etablierten Institutionen haben.

Projekt Team Bingo Bildungsarbeit im Künstlerhaus Klagenfurt.

Das TEAM BINGO wurde 2008 gegründet. Seitdem hatten mehr als 6.500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit, sich auf spielerische und fantasievolle Weise der zeitgenössischen Kunst anzunähern. Die Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Förderung beträgt im Jahr 2021 € 10.000,00 und im Jahr 2022 € 12.000,00.

Zoom Kindermuseum, Kunstbegegnungen, Wien.

Ziel des Programms ist die Begegnung und der Austausch zwischen Kindern, Kunst und Künstler:innen. Die Kinder bekommen eine Vorstellung davon, was Kunst sein kann und lernen Künstler:innen und ihre Arbeitswelt persönlich kennen. Der/die Kurator:in des Programms lädt für ein Abo externe Künstler:innen ein, die den Kindern an drei Terminen Einblick in ihre Arbeitsweisen geben und verschiedene künstlerische Techniken und Materialien vorstellen. Gemeinsam wird gemalt, gedacht, gefilmt, gezeichnet, erfunden, getanzt, gebaut, ... Zum Abschluss jeder Kunstbegegnung gibt es eine Präsentation, zu der die Eltern und Freund:innen eingeladen werden. Die Förderung beträgt 2021 € 14.000,00.

Rath Winkler Projekte für Museum und Bildung, Ausstellungsprojekt K.I.D.S Kunst in die Schule, Innsbruck.

Das Projekt KIDS – Kunst in die Schule ist ein Format, das Schüler:innen in Tirol den Zugang zu erstklassiger zeitgenössischer Kunst ermöglicht.

Seit 2010 sind insgesamt 10 Gruppenausstellungen aus Beständen der Artothek des Bundes und der Sammlung Institut für Kunstgeschichte, Universität Innsbruck durch das Land getourt und machten an 50 Schulen Station. Da aufgrund der allgemeinen Situation an den Schulen in den Covid-Jahren 2020/2021 das Format Wanderausstellung nicht in der bewährten Form durchgeführt werden konnte, wurde die KIDS KunstBox entwickelt, die durch Schulen in Tirol tourt. Die Förderung beträgt pro Jahr € 10.000,00.

Zu Frage 7:

- *Wer (Einzelpersonen, Gruppen, Unternehmen, Vereine, Organisationen etc.) kann Förderungen im Bereich der Kulturvermittlung beantragen?*

Jede natürliche oder juristische Person, die die Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen der Kunstförderung gemäß Kunstförderungsgesetz erfüllt, kann Förderungen beantragen.

Zu Frage 8:

- *Gibt es ein Maximum an Förderung in der Kulturvermittlung, das[s] eine Einzelperson/Gruppe/Unternehmen/Verein/Organisation etc. in einem Jahr bekommen kann?*
 - a. Wenn ja, wie hoch ist die maximale Fördersumme im Jahr?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Es gibt keine festgesetzten Höchstgrenzen, die Fördersummen sind jedoch mit den Förderbudgets für die jeweiligen Jahre begrenzt. Bei der Fördervergabe wird versucht, möglichst alle förderwürdigen Projekte bzw. Jahrestätigkeiten im ausreichenden Ausmaß zu fördern.

Zu den Fragen 9 bis 13:

- *Gibt es Kriterien, anhand derer die Förderungen in der Kulturvermittlung vergeben werden?*
 - a. Wenn ja, wie lauten diese Kriterien?*
 - i. Gibt es eine Gewichtung der unterschiedlichen Kriterien?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
 - ii. Auf welcher Grundlage werden die Förderungen dann vergeben?*
- *Wer konkret entscheidet, ob eine Initiative gefördert wird?*
- *Legen Sie bei der Vergabe der Förderungen für Kulturvermittlung inhaltliche Schwerpunkte?*

- a. *Wenn ja, welche?*
 - i. *Wieso gerade diese Schwerpunkte?*
 - ii. *Welche Rolle spielt Digitalisierung?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Richten sich die Förderungen in der Kulturvermittlung an bestimmte Zielgruppen?*
 - a. *Wenn ja, an welche?*
 - i. *Wieso eben diese Zielgruppen?*
 - b. *Wenn nein warum nicht?*
- *Stellen Sie sicher, dass alle Ebenen der Förderungen (Antragstellende, Zielgruppen, Inhalt der geförderten Initiative etc.) in der Kulturvermittlung inklusiv, divers und niederschwellig gestaltet sind?*
 - a. *Wenn ja, wie machen Sie das?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es Kooperationen Ihres Ressorts mit Organisationen, Institutionen, Kulturschaffenden etc.?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen?*
 - i. *Warum gerade mit diesen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Vergabe von Förderungen erfolgt in der Regel nach der Beziehung des für die jeweilige Sparte zuständigen Beirates oder einer Jury. Neben den in den gesetzlichen Grundlagen einer Förderung und den einschlägigen Förderrichtlinien festgehaltenen Kriterien für eine Förderung können die Beiräte/die Juries gemeinsam mit der zuständigen Fachabteilung Förderungsleitlinien erarbeiten, in denen Schwerpunkte und spezifische Kriterien für eine Förderungsempfehlung festgehalten werden. Die Förderungsleitlinien sind auf der Website des BMKÖS zu veröffentlichen.

Zu Frage 14:

- *Gibt es Kooperationen Ihres Ressorts mit Einrichtungen des Bundes (bsp. Bundesmuseen, Bundestheatern etc.)?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen?*
 - i. *Warum gerade mit diesen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Vermittlung ist gemäß den gesetzlichen Grundlagen der Bundesmuseen und der Bundestheater (Bundesmuseengesetz bzw. Bundestheaterorganisationsgesetz) Aufgabe

der ausgegliederten Kultureinrichtungen und Teil ihres kulturpolitischen Auftrages. Besondere Berücksichtigung findet dabei die Vermittlung bei Kindern und Jugendlichen. Mit der Initiative "Freier Eintritt bis 19" öffnen die österreichischen Bundesmuseen ihre Tore für Kinder und Jugendliche. Junge Menschen haben ohne finanzielle Barrieren Zugang zu den größten kulturellen Schätzen Österreichs. Über 11 Millionen Kinder und Jugendliche haben dieses Angebot bereits genutzt. Sowohl die Bundesmuseen als auch die Bунdestheater entwickeln laufend innovative Vermittlungsangebote, die sich an Schulen wie an Einzelpersonen und Personengruppen verschiedenen Alters oder mit speziellen Bedürfnissen wenden und über deren Vielfalt man sich auf den Webseiten der Institutionen informieren kann. Da die Zuständigkeit für Vermittlung bei den ausgegliederten Kultureinrichtungen liegt und von diesen wahrgenommen wird, gibt es betreffend Vermittlung keine eigenen Kooperationen des BMKÖS mit diesen Einrichtungen.

Zu den Fragen 15 bis 17 und 19:

- *Informieren Sie potentielle Interessent:innen aktiv über die Fördermöglichkeiten im Bereich der Kulturvermittlung?*
 - a. *Wenn ja, sieht diese Information aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es in Ihrem Ministerium eine Anlaufstelle für Interessent:innen, die eine Beratung zu den Fördermöglichkeiten im Bereich der Kulturvermittlung bietet?*
 - a. *Wenn ja, wie gestaltet sich diese Beratung?*
 - i. *Werden die spezifischen Charakteristika der jeweiligen Interessent:innen und der zu fördernden Initiative bei der Beratung berücksichtigt?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Auf welchem Weg (online, offline, persönlich etc.) können Interessent:innen eine Förderung beantragen?*
 - a. *Bei welchen Stellen können Förderungen konkret beantragt werden? Gibt es dafür eine eigene Abteilung in Ihrem Ressort?*
 - i. *Falls nein, planen Sie, eine eigne Abteilung für Kulturvermittlung und Förderungen im Bereich Kulturvermittlung zu schaffen?*
- *Wie werden die Förderungen publiziert? Gibt es Calls oder Ausschreibungen für die einzelnen Förderungen?*

Die Information über die Fördertätigkeit der Sektion Kunst und Kultur erfolgt im Rahmen von Ausschreibungen und Calls sowie über die ressortspezifischen Informationskanäle, wie etwa die Webseite des BMKÖS oder auch in den Sozialen Medien. Erste Anlaufstelle ist die für die jeweilige Sparte zuständige Fachabteilung. Die Beantragung erfolgt über einen schriftlichen Förderungsantrag, der per Post oder auch mit einer elektronischen Signatur versehen und mit den erforderlichen Beilagen per E-Mail an das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport gesendet werden kann.

Zu Frage 20:

- *Wie sieht die Zusammenarbeit Ihres Ressorts mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) im Bereich der Kulturvermittlung aus?*
 - a. *Welche Bereiche der Kulturvermittlung fallen in die Zuständigkeit Ihres Ressorts und welche in die des BMBWF?*
 - b. *In welchem Ressort liegt die Zuständigkeit für die außerschulische Kulturvermittlung?*

Es gibt derzeit keine ressortübergreifenden Projekte. Zur Zuständigkeit meines Ressorts darf ich auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 6 sowie 18 und darüber hinaus auf das Bundesministeriengesetz verweisen.

Mag. Werner Kogler

